

## 1. Grundgebühren (Einkauf in die vorgelagerten Werte)

Wohnzone	pro m <sup>2</sup> Bauland	CHF	11.00
Gewerbezone	pro m <sup>2</sup> Bauland	CHF	5.50
Wohn- und Gewerbezone	pro m <sup>2</sup> Bauland	CHF	6.50
Oberzonenwohngebiet	pro m <sup>2</sup> Bauland	CHF	22.00

Bei extrem grossen Baulandparzellen hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Grundgebühr entsprechend der ausgenutzten Wohnfläche zu erheben. Falls in einem späteren Zeitpunkt die Parzelle weiter bebaut wird, werden die Grundgebühren nachverlangt.

## 2. Anschlussgebühren

Taxpflichtig sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Es gelten folgende Ansätze:

Per Kubikmeter Gebäudeinhalt (SIA)	CHF	4.00
Per Kubikmeter Gebäudeinhalt für Gewerbezone	CHF	2.00
Per ¼" Gebäudeanschlussleitung	CHF	650.00
Pro Belastungswert nach SVGW	CHF	110.00
Pro Kubikmeter Schwimmbadinhalt	CHF	90.00

Zur Erhebung der Anschlussgebühren sind die SIA Gebäudekubikmeter sowie die vom konzessionierten Installateur eingereichten und vom Brunnenmeister kontrollierten Anmeldung massgebend.

Bei Abbruch und Ersatz von bestehenden Bauten wird die ausgewiesene Anschlussgebühr des alten Gebäudes in Abzug gebracht.

Der Bauherr hat vor Baubeginn eine von der Verwaltung bestimmte Akontozahlung zu leisten.

## 3. Wasserverkauf

Die ausserordentliche Generalversammlung der WVGA vom 4. Juli 2011 hat folgende jährliche Wassertarife beschlossen:

### a) Wohntarif

Grundtaxe für.		
* Einfamilienhaus und die erste Wohnung im Mehrfamilienhaus	CHF	430.00
jede weitere Wohnung im Mehrfamilienhaus (ohne Wasseruhr)	CHF	400.00
Grundtaxe für jede weitere Kleinwohnung	CHF	200.00
(Ein- bis zwei ½ Zimmerwohnungen gelten als halbe Wohneinheiten.)		
Mehrverbrauch pro m <sup>3</sup> Wasser	CHF	2.50

\* Inbegriffen in der Grundtaxe sind pro Wohneinheit:

Bereitschaft	CHF	105.00
Wasseruhrmiete	CHF	30.00
50 m <sup>3</sup> Wasser à 2.50	CHF	125.00

**b) Industrie- und Gewerbetarif**

Grundtaxe			
bis und mit 24,90 mm Nennweite Messergrösse	pro mm	CHF	23.50
ab 24.90 mm Nennweite und mehr mm Messergrösse	pro mm	CHF	27.00
Wassermessermiete		CHF	30.00
Wasserverbrauch pro m <sup>3</sup> Wasser		CHF	2.50

**c) Schwimmbäder**

Grundtaxe für Schwimmbäder	pro m <sup>3</sup>	CHF	6.70
----------------------------	--------------------	-----	------

**d) Bauwassertarif**

Der Minimalzins für Bauwasser ist gleich der jährlichen Grundtaxe des zu bauenden Objektes. Es steht der WVGA jederzeit frei eine Wasseruhr auf Rechnung der Bauherrschaft oder Generalunternehmers einzubauen. Bei einem Wasseruhreinbau beträgt der Wasserpreis per Kubikmeter

	CHF	2.50
--	-----	------

**e) Ausserordentliche Wasserabgaben**

Die Grundtaxe beträgt	CHF	105.00
Der Wasserpreis beträgt pro m <sup>3</sup>	CHF	3.00
Wassermessermiete	CHF	35.00

Sämtlichen Frischwassertarife und Gebühren werden zusätzlich mit 2.5% MWST belastet.

**4. Leitungsbau**

Für den Leitungsbau wird der Akkordtarif des jeweiligen Montagejahres des Schweiz. Spengler- und Installateurverbandes (SSIV) plus 8% für Honorar und Bauleitung verrechnet.

Beim Leitungsbau sowie bei Unterhaltsarbeiten und Reparaturen wird die Mehrwertsteuer mit 8% abgerechnet.

**5. Preisanpassungen**

Sämtliche Wassertarife und Gebühren sind Index gebunden. Basis ist der LIK Mai 2000: Ausgangslage (100%) für die Preise im Tarifblatt ist der LIK November 2005 mit 105.4 Pt. massgebend. Die Anpassung findet alljährlich im November für das folgende Jahr statt. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist das Jahr in dem die Wasseruhr eingebaut wird massgebend.

Die obigen Tarife sind an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Juli 2011 genehmigt worden und treten ab dem 15. November 2011 in Kraft.

Allenwinden, 4. Juli 2011

Die Verwaltung